



**Gleichstellung als gemeinsame Gestaltungsaufgabe
Perspektiven der Gleichstellungsarbeit
an der DHBW Stuttgart**

Prof. Dr. Birgit Hein
Örtliche Gleichstellungsbeauftragte
der DHBW Stuttgart

Prof. Dr. Ute Koch
stellv. Gleichstellungsbeauftragte
der Fakultät Sozialwesen

Prof. Dipl. Ing. Beate Bossler
stellv. Gleichstellungsbeauftragte
der Fakultät Technik

Prof. Dr. Beate Sieger-Hanus
stellv. Gleichstellungsbeauftragte
der Fakultät Wirtschaft

Stuttgart Dezember 2010

Übersicht

1. Gleichstellung als gemeinsame Gestaltungsaufgabe –
Perspektiven der Gleichstellungsarbeit an der DHBW Stuttgart

2. Rahmenbedingungen, Ausgangssituation, Aufgaben
 - 2.1. Chancengleichheit von Männern und Frauen im LHG
 - 2.2. Grundordnung der DHBW
 - 2.3. Gleichstellungsplan der DHBW Stuttgart
 - 2.4. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zum Ende der Amtszeit 2010

3. Gleichstellungsarbeit der DHBW Stuttgart als gemeinsame
Gestaltungsaufgabe
 - 3.1 Aufgaben der Gleichstellungsarbeit an der DHBW Stuttgart
 - 3.2 Das Gleichstellungsbüro der DHBW Stuttgart
 - 3.3 Akademische MitarbeiterInnen im Gleichstellungsbüro
 - 3.4 Aufgaben der ReferentInnen für Gleichstellung

1. Gleichstellung als gemeinsame Gestaltungsaufgabe – Perspektiven der Gleichstellungsarbeit an der DHBW Stuttgart

Gleichstellungsarbeit ist zuerst einmal eine Vorgabe des Gesetzgebers und von daher **Pflichtaufgabe**.

Für die DHBW Stuttgart sind hier vorrangig das LHG und die Grundordnung der DHBW maßgeblich.

Gleichstellungsarbeit ist auf dieser Basis jedoch weit mehr als eine Pflichtaufgabe.

Gleichstellungsarbeit ist eine **Gestaltungsaufgabe**.

Grundlegend und wegweisend ist hier vor allem der **Gleichstellungsplan 2009-2013** innerhalb des Struktur- und Entwicklungsplans der DHBW Stuttgart. Der Bericht der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten Susanne Schäfer-Walkmann macht dies nochmals deutlich:

Gleichstellungsarbeit wird hier als Aufgabe von Hochschulleitung, Verwaltungsleitung, Gleichstellungsbeauftragten, Lehrenden und Studierenden der DHBW Stuttgart verstanden. Gleichstellungsarbeit ist also eine **gemeinsame Gestaltungsaufgabe**.

Es geht deshalb darum, ausgehend von den wegweisenden Ausführungen des Gleichstellungsplans **gemeinsam Perspektiven zur Ausgestaltung der Gleichstellungsarbeit für die DHBW Stuttgart** zu entwickeln.

Als **Querschnittsaufgabe** bietet die Gleichstellungsarbeit **für die DHBW Stuttgart Chancen der Hochschulentwicklung**. Eine gelungene gemeinsame Ausgestaltung und Entwicklung der Gleichstellungsarbeit stellt zudem ein **Qualitätsmerkmal der DHBW Stuttgart** dar.

2. Rahmenbedingungen, Ausgangssituation und Aufgaben

Gleichstellungsarbeit an der DHBW Stuttgart als Pflichtaufgabe ist zuerst im LHG und in der Grundordnung der DHBW geregelt. Die Aufgaben der Hochschule bzw. der örtlichen Studienakademie der DHBW und der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten sind hier angesprochen, Zuständigkeiten und Aufgaben jeweils formuliert.

Der Gleichstellungsplan der DHBW Stuttgart legt bisherige Bemühungen, die derzeitige Situation und Aufgaben der Gleichstellungsarbeit dar. Pointiert zusammenfassend formuliert werden diese Ausführungen durch den Bericht der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten Susanne Schäfer-Walkmann zum Ende ihrer Amtszeit.

2.1. Chancengleichheit von Männern und Frauen im LHG

Das LHG regelt in §4 die Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Aufgabe der Hochschulen ist es,

- die **tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern** als **durchgängiges Leitprinzip** zu berücksichtigen,
- **in der Wahrnehmung aller Aufgaben** die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und
- auf die **Beseitigung bestehender Nachteile** hinzuwirken.

Gem. §4 LHG stellen die Hochschulen **Gleichstellungspläne** auf, die für einen Zeitraum von fünf Jahren **Zielvorgaben und Zeitvorgaben** formulieren. Über die **Umsetzung** und die **Ergebnisse** wird **regelmäßig berichtet**.

Die **Gleichstellungsbeauftragte** wirkt an den in §4 LHG formulierten Aufgaben mit. Zur **wirksamen Erfüllung der Aufgaben** der Gleichstellungsbeauftragten wird die Gleichstellungsbeauftragte **angemessen von ihren sonstigen Dienstaufgaben entlastet**. Die Hochschule stellt die **erforderliche Personal- und Sachausstattung** zur Verfügung, um die wirksame Erfüllung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gem. LHG zu ermöglichen.

2.2 Grundordnung der DHBW

Die Grundordnung der DHBW formuliert in §13 Aussagen auch in Bezug auf die **örtlichen Gleichstellungsbeauftragten**. Gem. §13 (4) der Grundordnung der DHBW haben die benannten **Maßgaben des LHG** auch für die örtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Studienakademien **Gültigkeit**.

Gem. §13 der Grundordnung der DHBW erstattet die **örtliche Gleichstellungsbeauftragte** dem **Akademischen Senat** und dem **Hochschulrat** einen **jährlichen Bericht**. Die örtliche Gleichstellungsbeauftragte ist dem **Rektor der jeweiligen Studienakademie unmittelbar zugeordnet** und hat ein unmittelbares Vortragsrecht.

2.3 Gleichstellungsplan der DHBW Stuttgart 2009-2013

Für die DHBW Stuttgart liegt entsprechend der Maßgaben des Landes (vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg 2009; S.8) ein **Gleichstellungsplan** als Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans 2009-2013 der **DHBW Stuttgart** vom **26.04.2010** vor.¹

Im Gleichstellungsplan sind eine Vielzahl von **Aufgabenbereichen** und **Tätigkeiten**, die im Rahmen der **Gleichstellungsarbeit an der DHBW Stuttgart** zu leisten sind, ebenso wie die hierfür **notwendigen Ressourcen** formuliert. Der **Ist-Stand, bisherige Bemühungen, Ziele** und **Hindernisse**, die dem Erreichen der Ziele entgegenstehen wie auch **Verantwortliche für die Umsetzung von Maßnahmen** werden jeweils in Bezug auf die Gruppen der Studentinnen sowie der Professorinnen und Mitarbeiterinnen benannt.

Die im Gleichstellungsplan 2009-2013 benannten momentan noch bestehenden Hindernisse für die Erfüllung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrages und der für die DHBW Stuttgart angestrebten und zu realisierenden Maßnahmen lassen sich kurz zusammenfassen: „**Die Gleichstellungsarbeit hat weder strukturelle noch personelle Ressourcen**“ (Gleichstellungsplan 2009-2013:35), eine **angemessene Infrastruktur für die Gleichstellungsarbeit fehlt** (ebd.).

Die **Einrichtung eines Gleichstellungsbüros am Standort Stuttgart** ist entsprechend als eine **Maßnahme zur Umsetzung der notwendigen**

¹ Der Gleichstellungsplan wurde am 30.11.2009 von der Hochschulleitung gebilligt. Der Hochschulrat hatte am 24.11.2009 den Zielsetzungen und Maßnahmen mit geringfügigen Änderungen zugestimmt. Die endgültige Fassung wurde in der redaktionellen Bearbeitung von Direktor Prof. Dr. Weber und der Assistentin des Rektors Dipl. jur. Kull erstellt. In dieser Fassung liegt der Gleichstellungsplan als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans vor.

Verbesserung der strukturellen Ausstattung der Gleichstellungsarbeit im Gleichstellungsplan festgehalten (Gleichstellungsplan 2009-2013:33). Ziel ist die Besetzung einer **Referentinnenstelle** für Gleichstellungsfragen mit einer **akademischen Mitarbeiterin** (Gleichstellungsplan 2009-2013:35).

Es geht hier darum, **finanzielle und personelle Ressourcen** für die Gleichstellungsarbeit bereitzustellen, um die im Gleichstellungsplan formulierten **Ziele realisieren** und die **Gleichstellungsarbeit ausgestalten** und **weiterentwickeln** zu können.

Die **Verantwortung** für die Schaffung der **strukturellen Ausstattung der Gleichstellungsarbeit** liegt bei der **Hochschulleitung**.

Für die **Umsetzung** der im Gleichstellungsplan festgeschriebenen **Maßnahmen** sind die **Hochschulleitung und die Gleichstellungsbeauftragten**, d.h. die örtliche Gleichstellungsbeauftragte und die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten der DHBW Stuttgart, **gemeinsam** verantwortlich.

2.4 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zum Ende der Amtszeit 2010

In Ihrem Abschlussbericht hat Frau Schäfer-Walkmann auf die **Ergebnisse der bisherigen Bemühungen der Gleichstellungsbeauftragten** aufmerksam gemacht.

Diese Bemühungen sollen fortgesetzt, bislang **Erreichtes** soll **erhalten** und intensiviert werden. **Gleichstellung auf den verschiedenen Ebenen kontinuierlich fortschreiben, verbessern** und das **Prinzip des Gender Mainstreaming umsetzen** – so werden die Zielgrößen im Bericht zum Ende der Amtszeit beschrieben.

Für **2009/2010** ist – so der Bericht zum Ende der Amtszeit - insbesondere die **strukturelle Ausgestaltung eines Gleichstellungsbüros** für den **Standort Stuttgart** geplant. Dieses soll mit einer **Referentinnenstelle** besetzt werden.

3. Gleichstellungsarbeit der DHBW Stuttgart als gemeinsame Aufgabe

Mit mehr als 6000 Studierenden ist die **DHBW Stuttgart** unter der Leitung des **Rektorats**, der **Hochschulleitung** und der **Verwaltungsleitung** die größte der Studienakademien der DHBW in Baden-Württemberg. In der Binnenorganisation der DHBW Stuttgart finden sich drei **Fakultäten** an verschiedenen Standorten und darin unterschiedliche **Studienzentren** und **Studiengänge** bzw. auch **Studienrichtungen**. Zusätzlich werden weitere Veranstaltungen und Fachtage wie auch das **Studium Generale** angeboten. Mehrere **Zentren** sind hier jeweils zugeordnet oder angeschlossen. In Hochschulrat und Akademischem Senat sowie den **Gremien** innerhalb der Fakultäten sind wissenschaftliche MitarbeiterInnen vertreten. Diese gestalten die DHBW Stuttgart in unterschiedlichen Funktionen als **Dekane, StudiendekanInnen, StudiengangsleiterInnen** und **ProfessorInnen** auch in ihren **Lehr- und Forschungsaktivitäten**, in der **wissenschaftlichen Leitung von Zentren**, einzelnen **Projekten** wie auch in Bezug auf die **Dualen Partner**. Gleichzeitig wird die Lehre von **akademischen MitarbeiterInnen** und **nebenamtlichen Lehrbeauftragten** gestaltet. Studierende beteiligen sich in der Ausgestaltung der DHBW Stuttgart sowohl in den Studierendenvertretungen wie auch in Gremien. Einige **Studierende** sind im Rahmen von Werkverträgen an der DHBW Stuttgart beschäftigt.

Vorläufig ist hiermit sicherlich nur ein Teil dessen beschrieben, was sich in Bezug auf die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und die Studierenden die DHBW Stuttgart benennen lässt. Bereits hier wird deutlich, dass sich unter der **gemeinsamen Zugehörigkeit zur DHBW Stuttgart** eine kaleidoskopartige **Vielfalt** darstellt, die die **Vielfältigkeit des alltäglichen Hochschullebens** repräsentiert. In dem Gemeinsamen finden sich unterschiedliche Strukturen, Organisationsformen, Funktionen, Personen und Fachlichkeiten.

Als Querschnittsaufgabe wird Gleichstellungsarbeit an der DHBW Stuttgart in der **gemeinsamen Zuständigkeit** vieler **AkteurInnen** mit **unterschiedlichen Verantwortlichkeiten** gestaltet. Hierbei erscheinen die **Berücksichtigung der Vielfalt** der Organisationsformen, Personen und Fachlichkeiten und die **Vielfältigkeit des alltäglichen Hochschullebens wesentlich**.

Gleichstellungsarbeit als Gestaltungsaufgabe der DHBW Stuttgart kann nur **ausgehend von dieser Vielfalt und Vielfältigkeit** entwickelt werden. Gleichstellungsarbeit an der DHBW Stuttgart ist daher Gleichstellungsarbeit ausgehend **von** einer Studienakademie und ihrer Fakultäten. Gleichstellungsarbeit an der DHBW Stuttgart ist ebenso Gleichstellungsarbeit **für** die Studienakademie und ihre Fakultäten.

In beidem geht es um die jeweiligen Bedarfe, Ideen, Notwendigkeiten, Interessen und Möglichkeiten von denen her Gleichstellungsarbeit gemeinsam gedacht, ausgestaltet und vor allem auch weiterentwickelt werden kann.

In diesem Sinne ist **Gleichstellungsarbeit** ein **Qualitätsmerkmal** und eine **Chance der Hochschulentwicklung** für den Standort Stuttgart. Für die DHBW Stuttgart erschließen sich hier Möglichkeiten der **Profilierung und Positionierung** in den unterschiedlichen Diskurs- und Organisationszusammenhängen der regionalen nationalen und internationalen **Hochschullandschaft**.

Die Verantwortung hierfür ist eine **geteilte Verantwortung**: Hochschulleitung, Gleichstellungsbeauftragte und Lehrende wie auch Studierende haben jeweilig auch unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Die Zuständigkeit für die Gleichstellungsarbeit ist eine **gemeinsame Zuständigkeit**: Gleichstellungsarbeit an der DHBW Stuttgart wird von der Hochschulleitung, der Verwaltungsleitung, der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten, den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und allen Lehrenden gemeinsam getragen (Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zum Ende der Amtszeit 2010).

3.1 Aufgaben der Gleichstellungsarbeit an der DHBW Stuttgart

Im **Gleichstellungsplan** der DHBW Stuttgart finden sich eine Vielzahl von Bemühungen, Zielen, Maßnahmen, die anzustreben, zu realisieren, zu gestalten und strukturell zu implementieren und entsprechend auszustatten sind.

Mit dem Gleichstellungsplan sind **ambitionierte Ziele** wie auch **notwendige Ressourcen** zur Umsetzung dieser Ziele formuliert. Der Gleichstellungsplan ist **grundlegend und wegweisend** für die **Ausstattung** und **Ausgestaltung** wie auch für die **Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit** an der DHBW Stuttgart.

Ausgehend von den hier geleisteten Vorarbeiten, und den bestehenden und zu schaffenden Rahmenbedingungen lässt sich Gleichstellungsarbeit konzeptualisieren. Hieraus ergeben sich die folgenden **Aufgabenfelder der Gleichstellungsarbeit** an der DHBW Stuttgart:

- 1. Wissenschaftliche Analysen und Dokumentation**
- 2. Förderung von Frauen in der Wissenschaft**
- 3. Hochschulinterne Vertretung und Kooperation**
- 4. Regionale und überregionale Vernetzung**
- 5. Familiengerechte Hochschule**

- 6. Fort- und Weiterbildung**
- 7. Gender und Diversity in Lehre und Forschung**
- 8. Information und Beratung**
- 9. Öffentlichkeitsarbeit**

Diese Aufgabenfelder lassen sich exemplarisch konkretisieren:

1. Wissenschaftliche Analysen und Dokumentation

- Hochschulinterne Analyse und Dokumentation
- Aufbereitung des Fachdiskurses zu Genderfragen
- Aufbau eines Literaturbestandes zu Gender und Diversity
- Erhebung und wissenschaftliche Auswertung und Aufbereitung der Daten zum aktuellen Stand und zur Entwicklung der Gleichstellung an der DHBW Stuttgart; Dokumentation und Evaluation der Maßnahmen zur Gleichstellungsarbeit an der DHBW Stuttgart sowie das Verfassen von Gleichstellungsberichten und Gleichstellungsplänen
- Recherche zum Stand des Fachdiskurses zu genderspezifischen Themen, insbesondere bezogen auf die Studiengänge der Fakultäten; Analyse und Aufbereitung der entsprechenden Fachdiskurse

2. Förderung von Frauen in der Wissenschaft

- Gewinnung von Professorinnen und akademischen Mitarbeiterinnen
- Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses
- Zusammenstellung von Mentoring-, Coaching- und Förderprogrammen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (Professorinnen und akademische Mitarbeiterinnen)
- Zusammenstellung von Mentoring-, Coaching- und Förderprogrammen und Stipendien für Studierende

- Entwicklung eines Programms zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses für die DHBW Stuttgart

3. Hochschulinterne Vertretung und Kooperation

- Kooperation mit Hochschulleitung, Verwaltungsleitung und allen Angehörigen der Fakultäten

- Kooperation mit den Studierendenvertretungen
- Vertretung in den Gremien der Fakultäten und der DHBW Stuttgart
- Kooperation mit den Kommissionen innerhalb der DHBW
- Beteiligung bei Stellenbesetzungen der akademischen MitarbeiterInnen und in den Berufungsverfahren
- Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit

4. Regionale und überregionale Vernetzung

- Beteiligung an regionalen und überregionalen Netzwerken zu genderspezifischen Themen innerhalb und außerhalb von Hochschulen
- Teilnahme an Kongressen, Fachtagungen und Fortbildungen
- DHBW-interne Kooperation und Vernetzung mit der Gleichstellungsbeauftragten der DHBW und den Gleichstellungsbeauftragten der Standorte und Fakultäten der DHBW
- Kooperation mit den Organen der DHBW

5. Familiengerechte Hochschule

- Initiierung und Steuerung des Prozesses des Auditing familiengerechte Hochschule
- Information und Beratung über die gesetzlichen und tariflichen Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Familien-Service-Stelle
- Initiierung und Unterstützung der Fakultäten bei der Konzeption von Teilzeitstudiengängen in allen Bachelor- und Masterprogrammen
- Vereinbarkeit von Studium/Berufstätigkeit an der DHBW Stuttgart und Familie (Elternschaft und Betreuungs- bzw. Pflegebedürftigkeit Angehöriger)
- Schaffung einer geeigneten Betreuungsmöglichkeit für Kinder von Hochschulangehörigen

6. Fort- und Weiterbildung

- Organisation, Durchführung und/oder Gestaltung von Veranstaltungen an der DHBW Stuttgart zu genderspezifischen Themen
- Hochschuldidaktische Angebote für haupt- und nebenamtliche DozentInnen zur Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre

7. Gender und Diversity in Lehre und Forschung

- Unterstützung bei der Implementierung von Genderaspekten in der Lehre
- Beratung der Fakultäten bei der Einrichtung von genderspezifischen Studienschwerpunkten und Professuren
- Gewinnung von GastreferentInnen , der Einrichtung von Gastprofessuren und genderspezifischen Lehraufträgen
- Initiierung von Forschungsvorhaben im Bereich Frauen – und Genderforschung, Akquise von Drittmitteln

8. Information und Beratung

- Zusammenstellung von Förderprogrammen für Studierende und Unterstützung bei der Beantragung von Stipendien
- Information und Beratung bei Qualifikationsvorhaben/Weiterbildung
- Information/Beratung von Studentinnen, akademischen Mitarbeiterinnen und Professorinnen
- Unterstützung von Doppelkarrieren im Rahmen des Dual Career Solutions Netzwerks

9. Öffentlichkeitsarbeit /Interne und externe Kommunikation

- Aufbau eines Genderportals
- Ausrichtung von Fachtagen und Veranstaltungen im Rahmen des Studium Generale
- Konzeption von Ausstellungen
- Geschlechtergerechte Sprache in allen internen Dokumenten und in sämtlichen Außendarstellungen
- Information und Fachveröffentlichungen

3.2 Das Gleichstellungsbüro an der DHBW Stuttgart

Um die **Aufgaben** der Gleichstellungsarbeit zu **bündeln** und an einem zentralen Ort **Ressourcen** und **AnsprechpartnerInnen** für Fragen der Gleichstellung bereitzustellen, wird ein Gleichstellungsbüro eingerichtet.

Die **örtliche Gleichstellungsbeauftragte** der DHBW Stuttgart und die **Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten** sind gemeinsam für die **wissenschaftliche Leitung des Gleichstellungsbüros** zuständig.

Die Aufgaben der Gleichstellungsarbeit werden von den **Gleichstellungsbeauftragten, ReferentInnen für Gleichstellung** (akademischen Mitarbeiterinnen) nach Möglichkeit auch **Verwaltungsfachkräften** und **Studierenden** (im Rahmen von Werkverträgen bzw. in Praxisphasen des Studiums an der DHBW) wahrgenommen. Die **Beauftragte für Chancengleichheit** der DHBW Stuttgart ist im Rahmen Ihrer Aufgaben und in Ihrer Zuständigkeit für die **nicht-akademischen MitarbeiterInnen** kooperativ im Gleichstellungsbüro **integriert**.

3.3 Akademische MitarbeiterInnen im Gleichstellungsbüro

Der Gleichstellungsplan sieht zur Einrichtung eines Gleichstellungsbüros an der DHBW Stuttgart die Einrichtung der Stelle einer **Referentin für Gleichstellung** vor, die mit einer **akademischen Mitarbeiterin** besetzt werden soll.

Eine Teilung der Stelle, so dass zwei Stellen mit jeweils 75% der regelmäßigen Arbeitszeit geschaffen werden können) ist aus arbeitsorganisatorischen, inhaltlichen und personalpolitischen Erwägungen geplant. Zudem soll den akademischen MitarbeiterInnen die Möglichkeit der Weiterqualifikation (Masterstudium bzw. Promotion) eröffnet werden.

Die **akademischen MitarbeiterInnen** im Gleichstellungsbüro der DHBW Stuttgart gestalten die Tätigkeiten im Rahmen der Gleichstellungsarbeit an der DHBW Stuttgart **eigenständig** in **Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten** der DHBW Stuttgart und **den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten** der DHBW Stuttgart.

3.4 Aufgaben der ReferentInnen für Gleichstellung

Die ReferentInnen für Gleichstellung der DHBW Stuttgart haben folgende **Aufgabenbereiche**:

- 1. Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der DHBW Stuttgart und den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten bei der Erarbeitung und Durchsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen**
- 2. Wissenschaftliche Analysen gleichstellungspolitisch relevanter Forschungsergebnisse, Dokumentationen, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, Daten und Statistiken**
- 3. Zusammenarbeit mit Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie mit Gremien und Kooperationspartner/innen außerhalb der Hochschule**
- 4. Initiierung, Begleitung und Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung von Frauen- und Genderfragen in Lehre und Forschung**
- 5. Öffentlichkeitsarbeit – Interne Kommunikation/Externe Kommunikation**
- 6. Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses und Gewinnung von Professorinnen für die DHBW Stuttgart**
- 7. Entwicklung, Begleitung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium**
- 8. Entwicklung und Ausgestaltung eines Dual Career Services in Zusammenarbeit mit dem Dual Career Solutions Netzwerk**

Im Einzelnen lassen sich diese Aufgabenbereiche hinsichtlich der entsprechenden Tätigkeiten konkretisieren:

1. Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der DHBW Stuttgart und den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten bei der Erarbeitung und Durchsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen

- Gem. LHG in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten entsprechend des vorliegenden Gleichstellungsplans konzeptionelle Ausgestaltung der Maßnahmen, Entwicklung der organisatorischen und inhaltlichen Umsetzung
- Entsprechende Dokumentation sowie Überprüfung der Maßnahmen zur Gleichstellung, Mitarbeit am Verfassen entsprechender Berichte, hierzu die Zusammenstellung der relevanten Daten, deren Anforderung von den entsprechenden Stellen innerhalb der Hochschule und deren wissenschaftliche Auswertung und Aufbereitung

2. Wissenschaftliche Analysen gleichstellungspolitisch relevanter Forschungsergebnisse, Dokumentationen, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, Daten und Statistiken

- Recherche sowie wissenschaftliche Analyse zur Aufarbeitung des jeweiligen Stands des Fachdiskurses und die entsprechende Aufbereitung

3. Zusammenarbeit mit Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie mit Gremien und Kooperationspartner/innen außerhalb der Hochschule

- Beteiligung an regionalen und überregionalen Netzwerken zu genderspezifischen Themen innerhalb und außerhalb von Hochschulen
- Kooperation und Initiierung von Vernetzung von für genderspezifische Themen zuständigen und verantwortlichen AkteurInnen aus dem wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Bereich an den Dualen Hochschulen
- Initiierung von Vernetzung dieser Akteurinnen an der DHBW Stuttgart sowie deren Unterstützung bei der Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb der regionalen und überregionalen Netzwerke innerhalb und außerhalb von Hochschulen

4. Initiierung, Begleitung und Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung von Frauen- und Genderfragen in Lehre und Forschung

- Initiierung von Forschungsvorhaben im Bereich Frauen- und Genderforschung, Akquise von Drittmitteln zur Genderforschung und Initiierung genderrelevanter Forschungsvorhaben an den Fakultäten
- Unterstützung der Lehrenden in der Entwicklung von Maßnahmen und Konzepten zum Einbezug genderrelevanter Themen in die Lehre
- Unterstützung der Fakultäten in der Errichtung von Studienschwerpunkten und Professuren mit genderspezifischen Schwerpunkten
- Unterstützung der Fakultäten sowie der DHBW Stuttgart bei der Gewinnung von GastreferentInnen von genderspezifischen Vorträgen, der Einrichtung von Gastprofessuren und entsprechenden Lehraufträgen
- Organisation/Durchführung von Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung zum Thema Gender in Lehre, Forschung und Praxis für Lehrende und Studierende an der DHBW
- Initiierung, Planung und Begleitung von Projekten, Tagungen, Ringvorlesungen und wissenschaftlichen Arbeiten
- Aufbau einer Literaturdatendank zur genderrelevanten Themen, insbesondere für Frauenstudien und Frauenforschung sowie die Anschaffung entsprechender Literatur und sonstiger Medien für das Gleichstellungsbüro und einen entsprechenden Bibliotheksbereich

5. Öffentlichkeitsarbeit – Interne und externe Kommunikation

- Konzepterstellung und inhaltliche Ausgestaltung eines Gender-Portals, angemessene Kommunikation aller Gleichstellungsaktivitäten
- Initiierung von Maßnahmen und Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen einer geschlechtersensiblen Innen- und Außendarstellung der DHBW Stuttgart in allen zur Verfügung gestellten Dokumenten, Vorlagen und Schriften auch im Internet und Intranet
- angemessene Darstellung und Würdigung der Aktivitäten von Frauen in den Bereichen Lehre und Forschung, Initiierung von Aktivitäten und Etablierung entsprechender Strukturen

- Entwicklung/Durchführung von Programmen zur Gewinnung von Schülerinnen und Studentinnen in der Kooperation zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, allgemeinen und berufsbildenden Schule sowie der DHBW Stuttgart (z.B. Hochschultage für Schülerinnen, Vorlesungen für Kinder und Jugendliche, Informationstage an Schulen, Beteiligung an Hochschulinformationstagen und Bildungsmessen).

6. Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses und Gewinnung von Professorinnen für die DHBW Stuttgart

- Recherche und Zusammenstellung von Förderprogrammen für akademische Mitarbeiterinnen,
- Entwicklung eines Programms zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses an der DHBW Stuttgart
- Beratung und Unterstützung von Frauen bei Qualifikationsvorhaben, Weiterbildungsmaßnahmen und der Beantragung von Stipendien
- Recherche und Zusammenstellung von Programmen zur Gewinnung von Professorinnen für die Duale Hochschule Stuttgart sowie die Entwicklung von entsprechenden Konzepten und Programmen für die spezifische Struktur der Dualen Hochschule und deren Kommunikation mit förderrelevanten Stellen,
- Entwicklung von Mentoringprogrammen und –prozessen für akademische MitarbeiterInnen, Lehrende und Professorinnen

7. Entwicklung, Begleitung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium

- Initiierung und Steuerung des Prozesses zur Auditierung der DHBW Stuttgart als familiengerechte Hochschule
- Umfassende Information und Beratung über die gesetzlichen und tariflichen Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Initiierung und Unterstützung der Fakultäten bei der Konzeption von Teilzeitstudiengängen in allen Bachelor- und Masterprogrammen

8. Entwicklung und Ausgestaltung eines Dual Career Services in Zusammenarbeit mit dem Dual Career Solutions Netzwerk

- Aufbau und Pflege einer Informationsplattform für Dual Career Couples an der DHBW Stuttgart

- Mitwirkung bei der Etablierung eines Dual Career Services innerhalb der DHBW Stuttgart
- Information und Beratung von Dual Career Couples
- Teilnahme an den Treffen zur Entwicklung des Dual Career Solutions Netzwerks